

Zum Auftreten des Hausbocks in Norddeutschland.

Der Hausbock ist in den letzten Jahren in Norddeutschland im stärksten Maße aufgetreten und hat hier an Gebäuden erheblichen Schaden verursacht. So meldeten zahlreiche norddeutsche Städte, wie Lübeck, Wilhelmshburg, Eberswalde u. a. bedeutenden Hausbockbefall. Eine Untersuchung in 143 Ortschaften Schleswig-Holsteins ergab, daß von 8000 Häusern rund 36%, südlich der Linie Kiel-Neumünster-Wilster sogar 53% befallen waren und zwar zum Teil so stark, daß ihre Standfestigkeit nicht mehr als ausreichend zu bezeichnen war. In einer Reihe von Ortschaften waren sogar zwischen 70 und 93% der untersuchten Häuser befallen. In Hamburg waren etwa 30% der besichtigten Privatgebäude vom Käfer heimgejucht. Um gegen diese Gefahr eine wirksame Abhilfe zu schaffen, hat Hamburg schon am 9. Dezember 1934 ein Gesetz zur Bekämpfung des Hausbocks erlassen, durch welches in Verbindung mit der bestehenden Brandversicherung eine obligatorische Versicherung gegen Hausbockbefall und Hausbockschaden eingerichtet wurde. Die Feststellung der Schäden, ihre Verhütung und Beseitigung, sowie die Entschädigung sind durch dieses Gesetz der Hamburger Feuerkasse übertragen worden. Bis Ende 1935 wurde bereits ein Betrag von über 1,2 Mill. RM. für diese Zwecke ausgezahlt. Der Hausbock tritt aber nicht nur in Häusern auf, auch an Telegrafens- oder Starkstrommasten, an Holzpfosten und Pfählen kennen wir durch ihn verursachten Schaden. Dr. H. Krieg, Hamburg, fügt im „Anzeiger für Schädlingskunde“ (13. Jahrg. 1937 Heft 5 S. 63/64) noch eine weitere Beobachtung hinzu, daß der Hausbock als Schädling an Pfahlwerken auftritt. Krieg stellte fest, daß der Hausbock auch an Dalken (ganz starken Pfahlbündeln aus Kiefernstämmen, die im Wasser eingerammt sind und zum Festmachen der Schiffe dienen) Beschädigungen vollführt. Die Schäden an den Dalken beginnen etwa 1 m über Normalhochwasserstand, sie unterscheiden sich wesentlich von den typischen Hausbockschäden, die man in Gebäuden findet. Während nämlich hier die Larven bei ihrem Schadfraz meist eine papierdünne Schicht des Außenholzes stehen lassen, bleibt bei den im Freien stehenden Dalken eine Schicht von etwa 3—5 cm Holz unbeschädigt. Auf diese Weise ist die Larvenentwicklung des Käfers vor ungünstigen Einflüssen durch Wasser geschützt. Von diesen Dalken aus kann natürlich ein Eindringen der Käfer auch in die benachbarten Häuser erfolgen, so daß die Gefahr der Verschleppung des Käfers, welche durch dieses Vorkommen in den Dalken liegt, nicht zu gering eingeschätzt werden darf.

Dr. Fr.

Akademische Nachrichten.

Der Führer und Reichskanzler hat durch Bestallung vom 24. November 1937 den Professor Rudolf Geiger in München zum ordentlichen Professor ernannt.

Der Reichsforstmeister und Preussische Landesforstmeister hat dem Professor Geiger mit Wirkung vom 1. November 1937 eine ordentliche Professur an der Forstlichen Hochschule in Eberswalde und den Lehrstuhl für Meteorologie, Mathematik und Physik dortselbst nebst Leitung des Physikalisch-meteorologischen Instituts übertragen.

Forschungsstelle für forst- und holzwirtschaftliche Marktordnung in Eberswalde.

Der Reichsforstmeister hat zur wissenschaftlichen Bearbeitung der Marktordnungsfragen in der Forst- und Holzwirtschaft und zur lehrplanmäßigen Behandlung dieses Gebietes an der Forstlichen Hochschule in Eberswalde eine Forschungsstelle für forst- und holzwirtschaftliche Marktordnung eingerichtet. Zum Leiter dieser Forschungsstelle wurde der Dozent Dr. habil. Lorey vom Statistischen Reichsamte Berlin im Einvernehmen mit dem Präsidenten dieses Amtes bestellt. Durch diese Neuschöpfung ist dafür Sorge getragen, daß das außerordentlich wichtige Gebiet nach wissenschaftlicher Seite hin untermauert wird und die Eberswalder Hörer auch Gelegenheit haben, sich mit allen Fragen der forst- und holzwirtschaftlichen Marktordnung vertraut zu machen.